

No. 11

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 16. März 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Gemeindefürsorgebeamter Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Heiß

Kotzger

Stahler

Kammert

Müller

Kopp

3. Oberprokurator Löbisch

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1	166.5		Leipziger Güter

Beschluss

auf Grund des Güterpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 u. der bayer. Ausführungsbestimmungen fügen vom 2. Juli 1915 werden mit der Ankündigung vom 16. März 1916 an für nachstehende Gütergattungen folgende Güterpreise festgesetzt:

Für das Pfund Aufschlagspreis! Ladungspreis!	1 M 80 S
" " Aufschlagspreis	1 M 80 S
" " Aufschlagspreis	1 " 70 "
" " Aufschlagspreis	1 " 40 "
" " Aufschlagspreis	1 " 50 "

In Abgabe der im Kleinvertrieb üblichen Mengen an Waren für die im festgesetzten Preisen gegen Vorkaufung durch nicht vorerregt werden. In festgesetzten Güterpreisen dürfen nicht überschritten werden. In den Güterpreisen im Sinne des Gesetzes betreffen Güterpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Gütervertragsurkunden werden ferner mit Güterpreis bis zu einem Jahre oder mit Güterpreis bis zu 10 000 M befristet. Unter Umständen kann Erfüllung der Güterpreise erfolgen. Diese Vorschriften werden sofort in Kraft. In den Güterpreisen, die für festgesetzten Güterpreise haben damit unsere Anwesenheit.

223

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	172		Pflanzholz, ysbüchlein, zinsrechnung
6	1685		Großh. Hof
7			de Brignis Hof
8			Wipfling Hof
9			Schwarz Hof
10			Großh. Hof
11			Baumgarten Hof
12			Anwesen Hof
13			Wils Hof
14			Koch Hof
15			Wittmann Hof
16			Ignaz Miller Hof
17			Ernst Hof
18			Freiwasser Hof
19			Wils Hof
20			Freiburger Hof
21			Ammer Hof
22			Ortmann Hof
23			Graben in Graben, aber noch
24			Wander über Brunn
25			Ammerbach, zinsrechnung

Beschluss.

ein für die drei Häuser ein Zinsrechnungsbuch.
Am 1. 1916 im Betrag von 30 M und der Hagillie Hof
Zinsrechnung genehmigt.

Der Ökonom Gottfried Gottfried von Helkenhofen hat sich
eine Zinsrechnung der Pflanzholzgebühren selbst
gemacht, n. n. n. gegen Gottfried ein Geldein
von 3 M festgesetzt.

Der Ökonom n. n. n. genehmigt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]